

Das Handelslehrerseminar

Eine Denkschrift,
dem Hohen Rat der Handelshochschule zu Berlin
überreicht von

Alexander Doerr,
Oberlehrer an der städt. Handelslehranstalt und
Assistent an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften
zu Frankfurt a/M.

----- X -----

Maschinenschrift; Landesarchiv Berlin:
Bestand A Rep- 200 – 01, Nr. 630 (11 Seiten)

I

Als etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in kaufmännischen Kreisen sich immer mehr die Erkenntnis Bahn brach, dass für den Handelsstand eine lediglich praktische Ausbildung nicht mehr ausreichend sei, wenn derselbe mit den übrigen handeltreibenden Nationen in Wettbewerb treten und die Konkurrenz erfolgreich aushalten wolle, da begann man in verschiedenen deutschen Staaten mit mehr oder minder grossem Eifer mit der Errichtung von Handelslehranstalten, die teils neben der Lehre die Fortbildung, teils vor derselben die theoretische Vorbildung zu geben bemüht waren.

Mit der Entstehung des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“ traten die auf Gründung kommerzieller Bildungsanstalten abzielenden Bestrebungen in ein neues Stadium, und ein beschleunigteres Tempo in der Schaffung derartiger Bildungsgelegenheiten war die segensreiche Folge.

Mit der stetig wachsenden Zunahme der Handelslehranstalten machte sich aber zugleich ein bedenklicher Mangel an geeigneten Lehrkräften fühlbar, und das umsomehr, da es in Deutschland an Anstalten zur Ausbildung von Lehrern der Handelswissenschaften gänzlich mangelte.

Bis dahin rekrutierten sich dieselben aus zwei Ständen, dem Kaufmanns- und dem Lehrerstande und waren – abgesehen von den wenigen Lehrern, die von den österreichischen Handelsakademien kamen – Autodidakten und zwar die Lehrer nach der handelswissenschaftlichen und technischen, die Kaufleute nach der pädagogischen Seite hin.

Abgesehen von der Tatsache, dass unter diesen Lehrern eine Anzahl sehr hervorragender Kräfte sich befanden und befinden, kann es nicht in Abrede gestellt werden, dass die weitaus grössere Zahl derselben sich nicht als genügend vorgebildet und qualifiziert für ihren Beruf erweist. Selbst für die tüchtigsten unter denselben musste aber naturgemäss die berufliche Lernzeit mit der ersten Unterrichtszeit zusammenfallen und darf deshalb mit vollem Recht als eine Epoche des Experimentierens bezeichnet werden; ob zum Wohle der unterwiesenen Jugend, mag dahingestellt bleiben.

Die Kaufmannschaft des Königreichs Sachsen, die in bezug auf Gründung von Handelslehranstalten seither in Deutschland an der Spitze marschierte, hat naturgemäss diesen Mangel am frühesten und empfindlichsten empfunden, und es ist darum nicht zu verwundern, dass sie es auch war, die zuerst Mittel und Wege fand, demselben abzuhelpen. Es wurde in Leipzig im Jahre 1898 die erste Handelshochschule gegründet. Dem Beispiele Sachsens folgten Cöln a/Rh., Frankfurt a/M. und nunmehr auch Berlin.

II

Hatte die Handelshochschule in erster Linie in bezug auf Handelslehrerausbildung die Aufgabe, den zukünftigen Handelslehrern neben den übrigen Studierenden dasjenige theoretische Wissen zu übermitteln, das das geistige Rüstzeug ihrer späteren beruflichen Tätigkeit sein sollte, so konnten sich die Gründer derselben unmöglich der Erkenntnis verschließen, dass zu diesem Wissen auch das Können d.h. die Kunst, das Erlernte zu übermitteln, also zu lehren, treten müsse.

Die Folge dieser Einsicht war die Verbindung eines **S e m i n a r s** für Handelslehrer mit der Handelshochschule. Solche Seminare bestehen in Leipzig und Frankfurt a/M. in Wirklichkeit, in Cöln a/Rh. nur auf dem Papiere.

Der Zweck dieser Schrift ist es, zu zeigen:

1. wie die bestehenden Seminare organisiert sind;
2. ob diese Organisation geeignet ist, tüchtige Handelslehrer, die allen Anforderungen genügen, herauszubilden und
3. wenn sie sich nicht als geeignet erweisen sollte, Vorschläge zu einer Einrichtung zu machen, welche die Handelshochschulen befähigt, dem erstrebten Ziele näher zu kommen.

III.

1. Um ein Bild von der Tätigkeit der Handelslehrerseminare überhaupt zu bekommen, wählen wir zur Betrachtung dasjenige zu Leipzig. Es trat zugleich mit der Gründung der Handelshochschule in Funktion und zählte bereits im 1. Semester 23 Teilnehmer, von denen jedoch nur 5 zur ersten Prüfung im Jahre 1900 kamen. Aehnliche Verhältnisse zeigten die folgenden Semester.

Die Seminarübungen finden wöchentlich einmal statt und dauern 1 bis 1 ½ Stunden oder genauer 45 Minuten bis 1 Stunde 15 Min. Der Hauptsache nach bestehen sie aus Vorträgen der Studierenden über Fragen des Lehrplanes allgemeiner Natur und Besprechung einzelner Fächer. Selten nur tritt der Seminarleiter, der zugleich der einzige am Seminar wirkende Hochschullehrer ist, als Vortragender auf. Es folgen dann Uebungen im Unterrichten, bei denen freiwillig sich meldende Schüler der mittleren und höheren Handelslehranstalt als Lernende Verwendung finden. An die Uebungen schließen sich unmittelbar oder in der nächsten Uebung Referate und Diskussionen an, in welchen Studierende und Seminarleiter ihre Ansicht über das Gehörte äussern. Die Studierenden führen hierbei abwechselnd das Protokoll.

Ein Zwang zur Teilnahme an den Seminarübungen besteht jedoch nicht, sondern es wird den Studierenden „empfohlen“ an denselben teilzunehmen. Ebenso wenig ist die Zulassung zur Handelslehrerprüfung von dem Nachweis der Teilnahme abhängig.

Im Wintersemester finden ca 12 bis 15, im Sommersemester 8 bis 10 Uebungen statt. Wollen die Uebenden ausserdem noch an der Handelslehranstalt hospitieren, so haben sie die Erlaubnis der betreffenden Lehrer nachzusuchen.

2. Wenn wir nun nach vorstehenden Angaben die wöchentliche Stundenzahl, die Anzahl der Uebungen pro Semester und Teilnehmer an denselben und die somit auf den Einzelnen entfallende Möglichkeit, sich im Unterrichten zu üben, ins Auge fassen und uns fragen, ob durch eine derartige Organisation den Studierenden wirklich eine ausreichende Gelegenheit, ihre handelspädagogische Ausbildung zu vervollständigen, bezw. sich soweit vorzubilden, dass sie als möglichst fertige Lehrer in den Handelsschuldienst treten können, darbietet, so müssen wir selbst bei der wohlwollendsten Beurteilung die Frage verneinen, ja, wir dürfen soweit gehen, eine derartige Organisation nur als einen „Ansatz“ zu einem Seminare zu bezeichnen.

Nehmen wir an, dass 25 Studierende zwei Semester lang an den Seminarübungen regelmässig teilnehmen, so entfällt in diesen zwei Semestern auf den einzelnen günstigenfalls e i n e Uebungsstunde, vorausgesetzt, dass auf Referate und Diskussionen nur sehr wenig Zeit verwendet wird. Also der Seminarist hält während seiner Seminarzeit entweder e i n e n Vortrag, oder er übt sich e i n m a l während seiner

Seminarzeit im Unterrichten. Diesem Uebelstande hat man dadurch abzuhelpen versucht, dass man in einer Uebung zwei Teilnehmer heranzog, so dass jeder nun allergünstigstenfalls einmal während der zwei Semester ca. 30 Minuten zum Unterrichten kommt.

Fällt die Kritik über seine Uebung ungünstig aus, so kommt er nun nicht mehr in die Lage, sich nochmals in der unterrichtlichen Tätigkeit zu versuchen, und es bleibt ihm das Gefühl seines Unvermögens und zeigt ihm die dereinst bei der Prüfung abzulegende Lehrprobe als Schreckgespenst in der Ferne, das nur einigermassen dadurch seinen Schrecken verliert, dass diese Lehrprobe nur 10 – 15 Minuten dauert.

Die einzelnen Uebungen selbst stehen meist mit dem in der Schule gelehrtten Stoffe in keinem regulären Zusammenhang, und dies erschwert die Behandlung ungemein, da sie eine Einführung der Schüler in ihnen unbekannte Gebiete bedeuten, für die sie häufig nicht einmal Voraussetzungen haben. Die Stoffe bilden vielmehr ein aus dem Zusammenhang gerissenes, in sich abgeschlossenes Ganze mit genauer, aber gewaltsamer Abgrenzung nach oben und nach unten, und die Uebung gleicht dann jedesmal sehr verdächtig einem gewagten Experiment.

Dem Leiter des Seminars aber dürfte es bei allem Scharfsinne kaum möglich sein, in so knapp bemessener Uebungszeit sich ein richtiges Bild von den Fähigkeiten des Studierenden zu machen oder gar zu sagen, wie viele der Fehler und Mängel, die derselbe zeigt, auf die unzulängliche Bekanntschaft mit dem Uebungsstoffe, auf Befangenheit des Unterrichtenden, auf die Unkenntnis der Eigenart der Schüler und Schulgattung oder auf persönlichen Mangel an pädagogischem Geschick u.s.w. zu schreiben sind.

Wenn nun solche Konsequenzen für den ehemaligen Lehrer schon sehr unliebsam sind, wieviel mehr noch für den früheren Kaufmann, der nun zum Handelslehrerberufe übergehen will. Gerade nach der schwierigsten Seite, nämlich der praktisch-pädagogischen hin, fehlt es ihm gänzlich an ausreichender Bildungsgelegenheit. Stellen sich nach seinem Eintritt in den neuen Beruf Mängel und Lücken in dem *t h e o r e t i s c h e n* Wissen heraus, so ist es ihm ein leichtes, nachdem er durch das Studium die Hilfsmittel kennen gelernt hat und wissenschaftlich zu arbeiten versteht, das Fehlende nachzuholen. Bei einem Mangel an pädagogischer Schulung aber stellen sich ihm geradezu unübersteigliche Hindernisse entgegen, und er bildet in der grossen Reihe unzulänglicher Lehrkräfte ein neues Glied, unsicher in der Ausübung seines Berufs, unfähig die Ursachen seiner Minder- und Misserfolge zu erkennen und für Abhilfe zu sorgen und schliesslich – und das ist das schlimmste – unzufrieden mit seiner neuen Tätigkeit.

Die Vertreter der Ansicht, dass doch die meisten Teilnehmer an den Uebungen des Handelslehrerseminars dem Lehrerstande angehörten, und für diese die Unterrichtsübungen u.s.w. nicht so notwendig seien, da sie bereits die nötige Fertigkeit mitbrächten, übersehen zweierlei: einmal, dass die Lehrer als Handelslehrer in Zukunft ihnen ganz neue und eigenartige Stoffe zu lehren haben und zum andern, dass sie in ihnen völlig neuen Schulgattungen mit gänzlich anderem Schülermaterial wirken sollen, mit einem Wort, dass sie von der allgemeinen Bildungsschule zur Berufs- oder Fachschule übergehen.

Die seither von den meisten Lehrern in der Schule übermittelten Lernstoffe bedurften in den wenigsten Fällen einer wissenschaftlichen, vielmehr nur einer methodischen Verarbeitung; die Lehrstoffe der Handelsschule bedürfen beides in hohem Maasse[.] Der Seminarist aber beherrscht während seiner Studienzeit die Stoffe, die er in den

Uebungen lehren soll, selbst erst nur notdürftig, ja manchmal noch gar nicht, denn er steht noch mitten in der Aneignung. Dadurch ist aber seine Stellung bei den Lehrübungen ungemein erschwert, denn wer kann mit einigermaßen Sicherheit lehren, was er selbst kaum erfaßt hat?

Das seither von dem Lehrer unterrichtete Schülermaterial bestand aus 6 – 14 jährigen Kindern, während ihm in seinem neuen Berufe meist junge Leute von 14 – 18 und mehr Jahren gegenüber treten. Welche Anforderungen dieser Umstand in bezug auf Beherrschung und methodische Darbietung des Stoffes, sowie das Geben der ganzen Persönlichkeit an den Lehrer stellt, braucht dem Kundigen nicht auseinandergesetzt zu werden. Die unzulänglichen Uebungen im Seminare geben ihm aber in beidem keine Festigkeit, ganz abgesehen davon, dass die für die Uebungen zusammengeborgten Schüler nur einer ganz bestimmten Schulgattung, der höheren oder mittleren Handelsschule angehören, in der jedoch nur die Minderheit der zukünftigen Handelslehrer zu thun haben wird, während ihnen die am meisten in Betracht kommende und schwierigere Kategorie, die kaufmännische Fortbildungsschule, gänzlich unbekannt bleibt.

IV.

3. In Erwägung des Umstandes dass das mit der Akademie für Sozial- & Handelswissenschaften zu Frankfurt a/M. verbundene Handelslehrerseminar eine ähnliche Organisation zeigt wie das Leipziger, jedoch bis jetzt unter dem Uebelstande leidet, dass den zukünftigen Handelslehrern eine Gelegenheit zur Uebung im Unterrichten gänzlich mangelt, ferner, dass die Handelshochschule zu Cöln a/Rh. überhaupt kein Handelslehrerseminar besitzt, darf wohl behauptet werden, dass die jetzige Organisation des Handelslehrerbildungswesens nicht geeignet ist, Lehrer heranzubilden, welche sich nach allen Seiten hin geeignet erweisen, die ungemein wichtige, soziale und nationale Aufgabe erfüllen zu helfen, die man den kommerziellen Bildungsanstalten der Jetztzeit zuweist. Darum muss unbeirrt und furchtlos auf diese Unzulänglichkeit hingewiesen werden, und es ist an der Zeit, im Hinblick auf die Berliner Gründung mit Vorschlägen zur Reform der jetzt geübten Ausbildung der Handelsschullehrer hervorzutreten.

In erster Linie muss betont werden, dass eine Bemessung der Studienzeit auf vier Semester zu wissenschaftlichen und pädagogischen Studien unzureichend ist. Der Lehrer, der ohne Vorkenntnisse in Handels- & Sozialwissenschaften die Hochschule bezieht, hat unter Anspannung all seiner Kräfte vollauf zu thun, wenn er sich das theoretische Wissen in vier Semestern aneignen will. Dies beweist der Umstand, dass nur ein minimaler Prozentsatz der das Studium gleichzeitig Beginnenden zum Examen kommt, resp. dasselbe besteht. Man sollte deshalb den Studierenden diese vier Semester ganz und voll für das theoretische Studium lassen, daran eine Prüfung über das theoretische Wissen, ähnlich der Diplomprüfung für Kaufleute, anschliessen und darauf erst ein Semester Seminarzeit, ähnlich derjenigen der Kandidaten des höheren Lehramts, aber in erweiterter Form, folgen lassen.

Die Teilnahme am Seminare muss für mindestens ein Semester obligatorisch sein und von derselben die Zulassung zur eigentlichen Handelslehramtsprüfung abhängig gemacht werden.

Die Uebungen in diesem einsemestrigen Seminare hätten sich zusammensetzen aus:

1. Vorträgen der Dozenten über handelspädagogische und didaktische Stoffe;

2. daran anschliessende schriftliche Ausarbeitungen der Seminar Teilnehmer über Fragen aus diesem Gebiete, die der Korrektur der Dozenten zu unterliegen haben;
3. Behandlung der Lehr- & Stoffpläne und der Stoffverteilung für die verschiedenartigen Kategorien kommerzieller Bildungsanstalten;
4. Besprechung und Bewertung der ~~gesamten~~ Fachliteratur, besonders auch der neueren Erscheinungen, zu welchem Zwecke eine besondere Bibliothek für das Handelsseminar zu gründen wäre;
5. Bekanntmachung der Seminaristen mit der Organisation aller Arten von Handelsschulgattungen des In- & Auslandes und ~~aus-~~
6. ausreichenden Uebungen im Unterrichten, wobei der Studierende gehalten sein müsste, einige Wochen|2-3| lang täglich mindestens 1-2 Stunden Unterricht zu erteilen und dabei ein zusammenhängendes Stoffgebiet abschliessend zur Behandlung zu bringen.

Diese ausreichende unterrichtliche Tätigkeit ist wiederum nur möglich, wenn entweder mit der Handelshochschule eine Uebungsschule in Verbindung gebracht wird, oder wenn die Hochschule in solch enger Verbindung mit einer am Platze bestehenden Handelslehranstalt steht, dass ihr in derselben nach Bedarf eine oder mehrere Klassen zu Uebungen zur Verfügung gestellt werden.

An das einsemestrige Seminar schliesst sich die eigentliche Handelslehramtsprüfung an, die sich

a. über Handelsunterrichts- und Erziehungskunde erstreckt und dabei das Geschichtliche mit ins Auge zu fassen hat, woran sich b. eine längere Lehrprobe, für jeden Kandidaten wenigstens 1 Stunde, in mindestens zwei Fächern anschliesst.

Für Studierende aus anderen Berufen, die zum Handelslehramt übergehen wollen, verlangt man jetzt schon sechs Semester Studium, lässt aber denselben frei Verfügung darüber, während man dieselben zu einem zweisemestrigen Besuche des Seminars verpflichten sollte, weil sie sich vor allem Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik und deren Geschichte aneignen müssen.

Nur eine solche stramme Organisation, bei der vor dem Zwange nicht zurückgescheut werden darf – er existiert ja auch auf anderen Studiengebieten -, kann es zuwege bringen, dass die Zukunft einen Handelslehrerstand bekommt, der sich seiner Ausbildung gemäss an die Spitze des Berufs- oder Fachlehrertums stellen und sich die staatliche und soziale Stellung erringen kann, die er einnehmen muss, wenn sein Wirken ein freudiges, gedeihliches und geachtetes sein soll. Der Befürchtung, dass man durch ein verlängertes Studium weniger Lehrer bekäme, darf nicht Raum gegeben werden, denn tatsächlich brauchen viele überhaupt fünf Semester, bis sie zum Ziele gelangen, und andererseits ist es immer noch segensreicher, man erzielt wenig und Gutes, als viel und Unzureichendes.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und gestützt auf dieselben, wage ich es, einem

Grossen Rat der Handelshochschule zu Berlin

diese Denkschrift zu unterbreiten und denselben ehrfurchtsvoll zu bitten:

Er möge meine Ausführungen und Vorschläge einer wohlwollenden Erwägung unterziehen und, falls dieselben Zustimmung finden sollten, die Schaffung eines Handelslehrerseminars auf der vorgeschlagenen oder ähnlichen Grundlage an der neugegründeten Handelshochschule in die Wege leiten.

Gleichzeitig damit wäre der Gedanke zu erwägen, ob und wie sich mit dieser Organisation eine Verbindung eines in der neueren Zeit als Bedürfnis empfundenen und lebhaft gewünschten „Seminar für Handelslehrerinnen“ bewerkstelligen liesse. Es könnte dadurch der Handelshochschule zu Berlin ein Ausbau gegeben werden, der gewiss den Aeltesten der Kaufmannschaft der Stadt Berlin zur Ehre, dem Handelsschulwesen zur Förderung und dem Vaterlande zum Segen gereichen würde.

In vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit

Frankfurt a/M. den 29. Februar 1904



Anmerkung des Herausgebers (K.F.P.):

Mit dieser Denkschrift dürfte sich Doerr für eine Anstellung an dem zu gründenden Handelslehrerseminar empfohlen haben, erfolglos, wie die nachfolgende Skizze belegt:

Alexander Doerr wurde am 13. Januar 1863 in Frankfurt/M. als Spross einer alten Kaufmannsfamilie geboren. Er besuchte die Realschulen zu Offenbach und Zweibrücken und die Bürgerschule seiner Vaterstadt. Auf dem Seminare zu Usingen von 1880 bis 1883 für den Lehrerberuf vorgebildet, fand er von 1883 ab (zunächst als „Hilfslehrer“) an den städtischen Bürgerschulen (zuletzt an der Uhlandschule) Verwendung. Seine nebenamtliche Tätigkeit an der Schmidberger'schen höheren Mädchenhandelsschule brachte ihn in engere Verbindung mit dem kaufmännischen Bildungswesen. Im Jahr 1899 gewährte ihm die Behörde einen zweijährigen Urlaub zum Studium der Handels- und Sozialwissenschaften an der Handelshochschule Leipzig, von wo aus er nach bestandem Examen (Frühjahr 1901) mit weiterer Beurlaubung aus seinem Hauptamte zurückkehrte um am Wöhler-Realgymnasium als „wissenschaftlicher Hilfslehrer“ an der Handelsabteilung tätig zu werden. Im Juli 1902 wurde er, mit Wirksamkeit vom 1. April 1903, zum Oberlehrer an der städtischen Handelslehranstalt ernannt. Hier war er auch Klassenlehrer an der „Einjährige(n) Handelsschule für Mädchen. 1907 ist er nach (Wuppertal-) Elberfeld berufen worden, um das dortige kaufmännische Bildungswesen (neu) aufzubauen. In seiner Amtszeit erreichten die Kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Elberfeld einen Stand, der für Preußen „vorbildlich und richtungsweisend“ gewesen sein soll. Nach mir vorliegenden Zahlen hatte die Schule kurz nach seinem Ausscheiden 1.438 Berufsschüler in insgesamt 63 Klausuren. Die „Handelsschule“ besuchten 126 Schüler/innen (davon 86 Mädchen) und die „Höhere Handelsschule“ 81 Schüler/innen (42 davon Mädchen). 1930 ist er nach 23 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt worden und am 2. Dezember 1941 in seiner dortigen Wahlheimat verstorben. - Zwei Jahrzehnte stand er an der Spitze des „Reichsverband(es) deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung“. In dieser Funktion soll er viel für die Entwicklung und Anerkennung des neuen Berufsstandes getan haben.